

Kriminalprävention

Ausbildungsinhalte zur Lehrer – Aus – und Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis

1. JUGENDGEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT NEUEN MEDIEN

- 1.1 AUSGANGSLAGE
- 1.2 GRUNDLAGEN
- 1.3 RECHTLICHE BESTIMMUNGEN
- 1.4 MAßNAHMEN DER VERANTWORTLICHEN

2. THEMENERLÄUTERUNG

- 2.1 HAPPY SLAPPING
- 2.2 GEWALTSPIELE UND GEWALTFILME
- 2.3 CYBERBULLYING
- 2.4 CHATROOMS, INTERNETFOREN UND SOZIALE NETZWERKE

3. PRÄVENTIONSPROJEKTE

- 3.1 PRÄVENTIONSPROJEKTE DER POLIZEI
- 3.2 PRÄVENTIONSPROJEKTE ANDERER INSTITUTIONEN

1. Jugendgewalt im Zusammenhang mit neuen Medien

1.1 Ausgangslage

Ob in Information und Unterhaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch der Politik und vielen anderen Bereichen, Medien bestimmen unseren Alltag. In keinen anderen Lebensbereichen gab es in den letzten Jahrzehnten derart umfangreiche Veränderungen.

Veränderungen, die auch auf das soziale Verhalten in der Familie, im Freundeskreis, der Schule, aber auch in zahlreichen anderen Lebensbereichen Einfluss genommen haben.

Mit dieser atemberaubenden Entwicklung konnte der kompetente Umgang mit den neuen Medien oftmals nicht Schritt halten.

Kindern und Jugendlichen, die gerade im Bereich der neuen Medien zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden sind, bereitet naturgemäß der technische Umgang mit diesen Medien, vergleichsweise weniger Probleme als Erwachsenen.

Gerade aber Kindern und Jugendlichen, die in den neuen Medien, häufig Zielgruppe von extrem brutalen und jugendgefährdenden Darstellungen, aber auch anderen Gefahren sind, fehlt oft noch die Fähigkeit einer realistischen Aufarbeitung und kritischen Beurteilung von diesen medialen Botschaften.

Ungehemmtes Ausleben von Wut und Aggressionen, Vandalismus, psychischer und physischer Gewalt sind reale Folgen, wobei oft die Schwächeren in unserer Gesellschaft als Opfer überbleiben.

Durch Kinder und Jugendliche wurde eine neue Qualität von Gewalt, oft in Form von Handyvideos mit extremen Gewaltdarstellungen, und manchmal auch pornografischen Inhalten, in unsere Schulen verlagert.

Bereits bestehendes psychisches und physisches Gewaltpotential, wie Mobbing, Schlagen, Vandalismus etc. wurde durch Einbeziehung der neuen Medien zusätzlich verschärft.

Das Filmen von Gewalttaten mit dem Handy, und das damit Hand in Hand gehende, zusätzliche Bloßstellen von Opfern, ob durch Weitergabe dieser Handyvideos an Mitschüler, oder dem hochladen auf Videoportalen (YouTube, MyVideo, etc.), die heute zu den meistbesuchten Websites im Internet gehören, steht immer mehr auf der Tagesordnung. Natürlich wäre es zu einfach, alleine die Medien in ursächlichen Zusammenhang mit steigender Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen zu bringen. Das wäre ja auch nicht zutreffend. Selbstverständlich sind auch Defizite im sozialen Umfeld (Elternhaus, Peergroup¹, etc.), Entwicklungsdefizite und ein immer niedriger werdendes Bildungsniveau signifikante Ursachen von Jugendgewalt.

Nicht die Augen verschließen darf man allerdings vor der Spaßgesellschaft einer MTV – und YouTube – Jugend, sowie einer Jugend, die in virtuelle Welten von Gewaltspielen (Doom, Call of Duty, etc.) oder Onlinerollenspielen (Final Fantasy, World of Warcraft, etc.) abtaucht, und dort zusätzliches Aggressionspotential findet, welches die Gewaltbereitschaft zusätzlich steigert. Zahlreiche Forschungsstudien belegen, dass Mediengewalt ein wichtiger und signifikanter Faktor für die reale Gewalt in unserer Gesellschaft ist. Wenn man als Erwachsener die Wirkung medialer Angebote auf Kinder und Jugendliche begreifen will, kommt man nicht umhin, sich damit zu beschäftigen.

1 Peergroup – Gruppe von Gleichaltrigen

Kriminalprävention

Sich beschäftigen mit dieser Entwicklung, um bestehenden Gefahren wirksam entgegenzutreten (allen Formen von Gewalt²) zu können, aber auch um auf zusätzliche Gefahren (Suchtgefahr, Gefahren im Internet, etc.³), welche diese Medienangebote in sich bergen, aufmerksam zu machen, ist ein Ziel des Präventionsprojektes „Click & Check“. Eine Sensibilisierung im Umgang, aber auch die vielfältigen Möglichkeiten einer positiven Nutzung dieser neuen Medien, sollen dieses Programm abrunden (Erwerb von Medienkompetenz⁴).

Das Filmprojekt „Click & Check“, samt dazugehöriger Unterrichtsmethodik wurde vom Landeskriminalamt OÖ., im Jahr 2007, weiterführend an das bereits bestehende Gewaltpräventionsprogramm „**OUT – Die Außenseiter**“, in Auftrag gegeben.

Methodische Umsetzung

Das nachfolgende Präventionsprogramm ist als Hilfestellung für die Arbeit in den Schulklassen zu verstehen und bietet verschiedene Methoden zur Aufarbeitung der Filme an. Welche der angebotenen Übungen verwendet, oder miteinander kombiniert werden, liegt im Entscheidungsbereich des jeweiligen Projektleiters.

Trotz eines persönlichen Freiraumes bei der Auswahl der methodischen Umsetzung, soll durch dieses Programm eine einheitliche Linie in der polizeilichen Kinder- und Jugendgewaltprävention erreicht werden.

Wichtig bei der Umsetzung wird es auch sein, die Erfahrungen der Schüler/innen in die unterrichtlichen Planungen mit einzubeziehen, weil dadurch eine höhere Motivation für eine Mitarbeit erzielt werden kann.

Überhaupt sollten im Sinne einer erfolgversprechenden Präventionstätigkeit von erzieherisch wirkenden Methoden, sowie langatmigen Vorträgen Abstand genommen werden, und die Schüler/innen möglichst intensiv in die Ausarbeitung von Strategien zur Konfliktvermeidung einbezogen werden.

2 Die Verhinderung und Eindämmung von sämtlichen Formen von Gewalt, insbesondere von Jugendgewalt, ist als wichtiges gesellschaftliches Anliegen allgemein anerkannt, und zieht sich daher wie ein roter Faden durch dieses Präventionsprogramm. Neben den Ursachen und Folgen von Gewalt sollen gemeinsam mit den Schüler/innen auch Bewältigungsstrategien für unterschiedliche Lebenssituationen, sowie Kompetenzen und Ressourcen zur Konfliktbewältigung erarbeitet werden, weil zum einen Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden können, und zum anderen, dass sie mitunter – meist gegenüber Altersgenossen – selbst Gewalttätigkeiten verüben. Die eine wie die andere Form der Erfahrung mit Gewalt kann sich belastend auf die weitere soziale Entwicklung der Betroffenen auswirken. Entwicklungen im Bereich der Jugendgewalt sind nicht zuletzt auch deshalb von gesellschaftlichem Interesse, weil sie ein Gradmesser für die Lebenschancen oder auch die Perspektivlosigkeit junger Menschen sein können und damit für mögliche Schwierigkeiten, Teile der nachwachsenden Generation erfolgreich in die die Gesellschaft zu integrieren. (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.v.)

3 Äußerst kritisch wird in diesem kriminalpräventiven Programm die Darstellung realer wie auch virtueller Gewalt in den neuen Medien bewertet, ebenso wie die Nutzung von Medien zur Begehung von strafbaren Handlungen (Von Raubkopien bis Kinderpornografie).

4 Medienkompetenz: Die Fähigkeit, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt, zur Teilhabe an, sowie zur Mitgestaltung der (Informations-) Gesellschaft zu nutzen. www.polizei.propk.de

Kriminalprävention

Projektumfang

Da es aus Zeitgründen (Lehrplan, dienstliche Gründe, etc.) in den seltensten Fällen möglich sein wird, das gesamte angebotene Programm an einer Schule durchzuführen, muss der zeitliche Rahmen, sowie der gewünschte Projektinhalt (Module) vor Projektstart mit der Schulleitung klar und unmissverständlich abgeklärt werden.

Einmalige Interventionen⁵ in den Klassen sind abzulehnen, weil dadurch keine Nachhaltigkeit erzielt werden kann.

Zudem wird empfohlen, vor dem eigentlichen Projektstart ein Vorbereitungsmodul durchzuführen, um den Schüler/innen zu vermitteln, wann Gewalt beginnt, und welche vielschichtigen Ursachen es gibt. Ob ein derartiges Modul stattfindet, liegt im Entscheidungsbereich des jeweiligen Projektleiters, und wird von den zeitlichen Ressourcen abhängig sein.

Mehr – Ebenen – Ansatz⁶

Bei den Vorgesprächen mit der Schulleitung müssen die Zielsetzungen angesprochen, sowie eine Lehrerinformation und ein Elternabend vereinbart werden, um dem Projekt eine möglichst breite Basis und Akzeptanz zu verschaffen.

Ziel muss es sein auf mehreren Ebenen zu arbeiten: **Schüler – Lehrer – Schule – Eltern.**

Schüler: Projektarbeit in der Klasse, gemeinsame Regeln (Schüler, Lehrer)

Lehrer: Lehrerinformation, aktive Mitarbeit am Projekt, gemeinsame Regeln (Schüler, Lehrer), Vertrauenslehrer, Projektabschluss (ev. Pädagogischer Tag), regelmäßige Klassengespräche, kooperative Lernmethoden (gegenseitiges Helfen), gemeinsame Aktivitäten (Projektstage, Kennenlertage, Ausflug, etc.)

Schule: Suche nach Verbesserungen im Schulumfeld, Verbesserung der Pausenaufsicht, Verbesserung und Verschönerung des Umfeldes (Klasse, Schulhof, Ruhezone), Bewegungsmöglichkeiten (Langeweile fördert Gewalt)

Eltern: Elternabend, Elternworkshops, gemeinsame Aktivitäten (Schulfest, etc.)⁶

5 Ausgenommen: Gastvorträge bei laufenden Schulprojekten, etc.

6 Um durch das Programm ein möglichst umfassendes Ergebnis zu erlangen, sollte an verschiedenen Ebenen (Mehrstufenmodell) eingesetzt werden: Schulebene, Klassenebene und individuelle Ebene. Als unumgängliche Voraussetzung hinsichtlich der Gewaltreduktion sollte auch dem „Problembewusstsein und Betroffen sein der Eltern“ (Olweus 2002, 121)** entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dan Olweus (18. April 1931 in Schweden) arbeitete als Psychologe und Professor für Persönlichkeitspsychologie an der Universität in Bergen (Norwegen). Ab 1970 beschäftigte er sich als einer der ersten Forscher überhaupt mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Mobbing. Für diese Arbeit wurden ihm mehrere internationale Preise verliehen.

Kriminalprävention

1.2 Grundlagen

- Identifikation der Schule mit dem Projekt. DIE SCHULE will das Projekt machen.
- Erforderliche Stunden (zeitlicher Umfang) müssen im Vorfeld vereinbart werden.
- Eine Lehrerinformationsveranstaltung wäre wünschenswert. (Konferenz, Abendveranstaltung, etc.)
- Lehrer/innen sollen beim Projekt mitwirken (nicht nur anwesend sein) um die Nachhaltigkeit zu fördern, und den Schüler/innen unmissverständlich zu signalisieren „Wir stehen hinter diesem Projekt!“.
- Lehrer/innen sollen sich mit dem Projekt identifizieren, ansonsten werden es die Schüler auch kaum tun.
- Projektvorbereitung durch Lehrer/innen wäre wünschenswert. (Die Schüler/innen sollten von den Lehrern bereits auf das Projekt eingestimmt werden.)
- Nachbereitung durch die Schule. (Projektabschluss)
- Medieninformation durch die Schule. (Bekanntheitsgrad des Projekts wird gefördert.)
- Ein Elternabend muss fix eingeplant werden.
- Auf Wünsche der Schule sollte bei der Programmgestaltung eingegangen werden.

1.3 Rechtliche Bestimmungen

„Bullying“

- Körperverletzung nach § 83 StGB: „Wer einen andern **am Körper verletzt** oder an der Gesundheit schädigt ...“
- Nötigung nach § 105 StGB: „Wer einen anderen **mit Gewalt** oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt ...“
- Beleidigung nach § 115 StGB: „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, **am Körper misshandelt** oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht ...“

„Happy Slapping“

- Körperverletzung nach § 83 StGB: „Wer einen andern **am Körper verletzt** oder an der Gesundheit schädigt ...“
- Nötigung nach § 105 StGB: „Wer einen anderen **mit Gewalt** oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt ...“
- Gefährliche Drohung nach § 107 StGB: „Wer einen anderen gefährlich bedroht, um ihn **in Furcht und Unruhe** zu versetzen ...“
- Beleidigung nach § 115 StGB: „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, **am Körper misshandelt** oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht ...“
- Delikt nach § 78 Urheberrechtsgesetz: „Bildnisse von Personen dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch **berechtigte Interessen des Abgebildeten** oder eines nahen Angehörigen **verletzt** würden.“

Kriminalprävention

„Stalking“

- **Beharrliche Verfolgung** nach § 107 a StGB: „Wer eine Person widerrechtlich auf eine Weise **beharrlich verfolgt**, die geeignet ist, sie in ihrer **Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen**, indem er eine längere Zeit hindurch fortgesetzt
 1. ihre räumliche Nähe aufsucht,
 2. im Wege einer Telekommunikation oder unter **Verwendung** eines sonstigen **Kommunikationsmittels** oder über Dritte Kontakt zu ihr herstellt,
 3. unter **Verwendung** ihrer **personenbezogenen Daten** Waren oder Dienstleistungen für sie bestellt oder
 4. unter Verwendung ihrer personenbezogenen Daten Dritte veranlasst, mit ihr Kontakt aufzunehmen.“

Rechtsextremismus

- § 3 d Verbotsgesetz: „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder **bildlichen Darstellungen** zu einer der nach § 1 oder § 3 verbotenen Handlungen auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die **Ziele der NSDAP**, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen **verherrlicht oder anpreist ...**“
- § 3 g Verbotsgesetz: „Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise **im nationalsozialistischen Sinn betätigt ...**“
- § 3 h Verbotsgesetz: „Wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht ...“

Pornographische Darstellungen

- Pornographische Darstellungen mit Unmündigen nach § 207 a StGB: „Wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person gegen deren Willen oder mit einer unmündigen Person herstellt oder einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht ... Bereits der Besitz pornographischer Darstellungen (Abbildungen von Geschlechtsteilen und wirklichkeitsnahe Darstellungen geschlechtlicher Handlungen ...) mit Unmündigen ist strafbar.“
- Verbot der Werbung für Unzucht mit Tieren nach § 220a StGB: „Wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich zur Unzucht mit Tieren auffordert oder sie in einer Art gutheißt, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen nahezu legen ...“
- Verbot jugendgefährdender Medien nach § 9 des o.ö. Jugendschutzgesetzes: „Inhalte von Medien und Datenträgern dürfen Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden, wenn diese pornographische Darstellungen beinhalten ...“

Gewaltvideos

- Verbot jugendgefährdender Medien nach § 9 des o.ö. Jugendschutzgesetzes: „Inhalte von Medien und Datenträgern dürfen Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden, wenn diese kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen ...“

Kriminalprävention

Diskriminierende Darstellungen

- Verbot jugendgefährdender Medien nach § 9 des o.ö. Jugendschutzgesetzes: „Inhalte von Medien und Datenträgern dürfen Jugendlichen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden, wenn diese Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren ...“

1.4 Maßnahmen der Verantwortlichen

- **Anzeigeverpflichtung gemäß § 78 StPO** an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft bei gerichtlich strafbaren Handlungen.

Anzeigepflicht

§ 78. (1) Wird einer Behörde oder öffentlichen Dienststelle der Verdacht einer Straftat bekannt, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.

(2) Eine Pflicht zur Anzeige nach Abs. 1 besteht nicht,

1. wenn die Anzeige eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, oder
2. wenn und solange hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, die Strafbarkeit der Tat werde binnen kurzem durch schadensbereinigende Maßnahmen entfallen.

(3) Die Behörde oder öffentliche Dienststelle hat jedenfalls alles zu unternehmen, was zum Schutz des Opfers oder anderer Personen vor Gefährdung notwendig ist; erforderlichenfalls ist auch in den Fällen des Abs. 2 Anzeige zu erstatten.

- **Schüler sind gemäß § 43 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes 1986 zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.** In der Regel wird daher die Verwendung von Handys in den div. Hausordnungen der einzelnen Schulen geregelt, siehe nachstehendes Beispiel.

Handybenutzung

Die Benützung von Handys im Schulhaus ist nur während der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Während des Unterrichts müssen die Handys ausgeschaltet sein. Bei einmaligem Zuwiderhandeln erfolgt eine Ermahnung, beim zweiten Mal eine Abnahme des Handys und Rückgabe nach Unterrichtsende, beim dritten Mal eine Verwahrung des Handys in der Schule bis zur Rückgabe an die Erziehungsberechtigten.

- **Verständigungspflicht der Schule:** Nach § 4 des o.ö. Jugendschutzgesetzes treffen Lehrer in ihrer Eigenschaft als Aufsichtspersonen im schulischen Bereich auch die **Verpflichtungen der Erwachsenen nach § 4 des o.ö. Jugendschutzgesetzes**, welche bei Unterlassung nach § 12 Abs. 1 Z. 1 dieses Gesetzes unter Strafe (bis zu 7.000,- EURO) gestellt sind.

Kriminalprävention

(1) Die Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Die Erziehungsberechtigten haben bei der Übertragung der Aufsicht sorgfältig und verantwortungsbewusst vorzugehen.

(2) Erwachsene dürfen Jugendlichen die Übertretung der Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen oder erleichtern. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen, sittlichen, seelischen und sozialen Entwicklung nicht geschädigt werden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass den in ihrem Einflussbereich befindlichen Jugendlichen keine jugendgefährdenden Informationen, Unterhaltungen, Darbietungen oder Darstellungen, insbesondere über elektronische Medien zugänglich werden.

Nach § 48 des Schulunterrichtsgesetzes hat der Klassenvorstand das **Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten** zu pflegen und **wenn diese ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen** oder in wichtigen Fragen uneinig sind, dann hat der Schulleiter dies **dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger gemäß § 37 des Jugendwohlfahrtsgesetzes mitzuteilen**.

- Die Abnahme eines Handys als erzieherische Maßnahme (Störung des Unterrichts) mit anschließender Ausfolgung an den Schüler oder dessen Eltern ist vom Schulunterrichtsgesetz gedeckt. **Keine gesetzliche Grundlage** besteht für Lehrer zur (willkürlichen) zwangsweisen Abnahme oder zur Durchsuchung von Schultaschen nach Handys, gefährlichen Gegenständen etc ...; eine freiwillige Nachschau im Rahmen des Vollzuges der Hausordnung ist möglich. Bei Weigerung des Schülers und entsprechend konkretem Tatverdacht (pornografische, rechtsradikale oder gewalttätige Inhalte am Speicher) wäre die Polizei beizuziehen.
- **Das Einschreiten der Polizei im schulischen Bereich** ist mit BM.I-Erlass vom 16.03.2007, GZ.: BMI-EE1500/0020-II/2/a/2007, geregelt. Sofern daher nicht Gefahr im Verzuge ist (z.B. wenn der Schüler eine Waffe bei sich trägt...), sind betroffene Schüler daher möglichst unter Mithilfe der zuständigen Lehrperson während der Unterrichtspausen aus der Klasse zu rufen und von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes in einem abgesonderten Raum zu befragen. Wichtig ist dabei das Recht auf Beiziehung einer Vertrauensperson nach § 37 JGG idF BGBl I Nr. 19/2001. Jedenfalls sollte der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet und jedes unnötige Aufsehen und jede nicht unbedingt notwendige Beeinträchtigung des Unterrichtes erfolgen und auf den Ruf der Schule Bedacht genommen werden.

2. Themenerläuterung

Ein neuer Trend aus England und Amerika greift nun über Deutschland auf österreichische, jugendliche Handynutzer über:
Das so genannte

2.1 Happy Slapping

Auszug aus www.wikipedia.at: Als Happy Slapping (engl. etwa für „fröhliches Dreinschlagen“) wird ein grundloser Angriff auf unbekannte Passanten bezeichnet. Der Angreifer läuft dabei z. B. auf sein Opfer zu und schlägt ihm ein- oder mehrmals ins Gesicht. Mitunter werden Opfer auch bis zur Bewusstlosigkeit zusammengeschlagen. Der Angreifer läuft danach weg, ohne sich um das Opfer zu kümmern. Üblicherweise wird der Angriff von einem weiteren Beteiligten mit einer Handy- oder Videokamera gefilmt. Die Aufnahmen werden anschließend im Internet veröffentlicht oder per Mobiltelefon verbreitet.

Die ersten derartigen Anschläge ereigneten sich schon in den 70er Jahren in England, damals naturgemäß noch ohne Videoaufzeichnung und nicht so benannt. Seit 2004 scheint das Phänomen in England zuzunehmen, woraufhin auch vom europäischen Festland von vereinzelt Vorfällen berichtet wurde. Ein besonders gravierender Fall von Happy Slapping wurde am 30. Oktober 2004 bekannt, als eine Jugendbande einen 37-jährigen Barkeeper zu Tode prügelte und seinen Freund schwer verletzte. Im Juni 2005 fanden im schweizerischen Winterthur und Basel mehrere Happy-Slapping-Angriffe statt. Am 18. Juni 2005 verhaftete die Polizei in England vier Jugendliche, die im Zuge einer solchen Aktion ein elfjähriges Mädchen vergewaltigt hatten.

Entwicklung in Österreich

Nach derzeitigem Erkenntnisstand tauchen immer mehr Handyvideos mit extremen Gewalttaten oder extrem pornographischen Inhalten auf, wobei Lehrer und Eltern oftmals nicht wissen, wie sie darauf reagieren sollen bzw. wie sie damit umgehen sollen. Traurig auch, dass sich in Oberösterreich, wahrscheinlich auch in Restösterreich, die Fälle häufen, bei welchen Mitschüler entweder gequält oder vergewaltigt, dabei mit dem Handy gefilmt und die Filme dann an Schulkollegen weitergegeben werden.

Auch in England und Amerika zeigte sich anfangs diese Entwicklung, welcher man nicht zeitgerecht entgegen wirkte und so kam es, dass dort momentan nicht mehr Verletzungsvideos der große Renner sind, sondern Tötungsvideos, so genannte SNUFF-VIDEOS.

Präventionsansatz

Aufgrund von Erfahrungen und Studien aus Deutschland, muss den Jugendlichen präventiv der richtige Umgang mit Medien erklärt, Folgen für die Opfer verdeutlicht und die drohenden Rechtsfolgen durch Normverdeutlichung zur Kenntnis gebracht werden.

Dies könnte analog des Films OUT – DIE OUTSIDER in den Schulen durchgeführt werden (Filmzene mit Happy-Slapping Videos, welche Schüler machen – Aufarbeitung der Fallszene im Workshop). Neben der Vermittlung dieser Information an die Jugendlichen scheint es unumgänglich

Kriminalprävention

auch die Eltern und Lehrer mit in das „Präventionsboot“ zu holen. Diese Verantwortungsträger sollen durch entsprechende Vorträge eine fundierte Medienkompetenz erhalten, um so diesem Phänomen entgegen wirken zu können.

Angemerkt wird, dass bei diesen Fällen nicht das Handy die problematische Gefahrenquelle darstellt, sondern die Bereitschaft der Täter zu Gewalttaten. Dabei mag der Reiz des Mitfilmens die Hemmschwelle noch weiter absenken.

Mögliche Motivationen der Jugendlichen

Neben den allgemeinen Faktoren – wie z.B. Gewalterfahrung in der Familie – und der Persönlichkeitsstruktur der Jugendlichen – gestörte Ich-Identität, mangelnde Empathiefähigkeit ect. – bietet die Präsentation der Gewaltdaten über Medien (Handy, Internet) eine Chance der Selbstinszenierung und Präsentation sowie Sicherung der Macht.

2.2 Gewaltspiele und Gewaltfilme

Dieser Themenbereich wurde in den letzten Jahren von diversen Politikern, Medien und Elternvertretern schon oftmals diskutiert. Trotz des Wissens, dass unter Umständen der übermäßige und unkontrollierte Konsum von Filmen und Spielen mit extremer Gewalt, Auslöser für Amokläufe sein kann, wurde keine Regelung bzw. Gegenmaßnahme zu dieser Entwicklung getroffen.

Typisierung von PC Spielen

Nach Recherchen im Internet dürfte 1979 die Ära der tauglichen Computerspiele ihren Anfang gefunden haben. Waren es am Anfang Geschicklichkeitsspiele wie zB „Donkey Kong“ und „Super Mario“ so entdeckte die Industrie schnell, dass Unterhaltungsmedien für Kinder und Jugendliche ein boomender Markt sind.

Folglich dauerte es nicht lange und die Grafiken und Inhalte der Spiele wurden verbessert. Anfang der 90er Jahre kamen dann jedoch erste Ego-Shooter-Spiele auf den heißumkämpften Spielmarkt. Der PC Spieler schlüpft in die Person des Helden. Er sieht den Spielverlauf bzw das Kampfgeschehen auch aus der Perspektive des Kämpfers, oftmals mit einer Waffe in der Hand. Wirklich tiefsinnige Handlungen gibt es nur sehr selten. Dafür wird grenzenlos geballert und niedergemetzelt.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklung werden die Spielszenen und Bilder immer realistischer. Diese werden so realistisch, dass schon so manches Ego-Shooter-Spiel in 3d-Grafik wie beispielsweise „DOOM“ verboten wurde.

Erwähnenswert scheint auch die Tatsache, dass in fast allen Fällen der letzten Jahre, in denen Jugendliche zu mehrfachen brutalen Mördern wurden, Killerspiele wie „DOOM“ oder „Counter-Strike“ eine verhängnisvolle Rolle spielten. Über Monate, ja Jahre haben sie die Täter in die soziale Isolation, in paranoide Seelenzustände und brutale Allmachtsfantasien getrieben, sie am Ende gar in narzisstische und depressive Monster verwandelt – und ihnen zu allem Überfluss auch noch als Trainingssimulatoren für ihre Amokläufe gedient (Auszug aus „Die Gemachten Mörder von Rolf Bossi“).

Kriminalprävention

Verbot von Killerspielen und Killervideos als Gegenmaßnahme bzw Präventionsansatz?

Laut Meinung vieler Experten ist das Problem rund um gewaltverherrlichende Computerspiele durch ein Verbot nicht zu lösen. Dies wäre der falsche Lösungsansatz, der zu nichts führe, zumal Spiele, die gegen österreichisches Recht verstoßen, hier nicht auf dem Markt sind und so aus dem Ausland importiert oder im Internet bestellt werden. Das Verbot würde die Spiele nur noch interessanter machen.

Die Prävention zu diesem Themenbereich soll daher nicht bei Verboten ansetzen, sondern im Projekt soll die Motivation der Jugendlichen angesprochen und erarbeitet werden. Diskussionsgrundlage zu diesem Thema soll, wie auch bei Happy Slapping, ein Fallbeispiel im Lehrfilm sein. Im Folgenden sollen dann die Jugendlichen in Gruppenarbeiten die Folgen von übermäßiger Nutzung von Gewaltspielen erarbeiten und letztendlich Alternativen zu Gewaltspielen nennen und erarbeiten.

Vernetzung mit Eltern und Verantwortungsträgern

Einen der wesentlichsten Präventionsansätze zu dieser Thematik stelle aber die Vernetzung von Eltern und Lehrern dar. So sollen auch hier die Verantwortungsträger mit dieser Thematik vertraut gemacht werden, um so der Entwicklung bzw. dem übermäßigen Gewaltkonsum durch Kinder und Jugendliche entgegenwirken zu können.

Den Verantwortungsträgern sollen bei diesen Vorträgen auch Lösungsansätze, wie z.B. Absprache der Eltern untereinander, dass ein bestimmtes Spiel nicht gekauft wird, oder das so genannte LAN-Partys von Eltern betreut werden bzw. Erstellung einer Schulhausordnung gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern, mitgeteilt werden.

Ein vollständiger Inhalt dieser Vortragsreihe ist im Anhang (Powerpoint) ersichtlich.

2.3 Cyberbullying

CYBERBULLYING = Verletzung und Belästigung von Personen mittels Nutzung neuer Informations- und Kommunikationsmedien wie E-Mails, Handys und verleumderischer bzw. beleidigender Webseiten.

Ausgangslage

Die Nutzung von Chatrooms und Onlineplattformen von Kindern und Jugendlichen steigt zunehmend, wobei neben der legalen Nutzung eine Entwicklung zu erkennen ist, dass diese Plattformen auch zu Straftaten missbraucht werden. Während es anfangs nur zu Streitereien und verbalen Beschimpfungen gekommen ist, häufen sich in letzter Zeit Fälle, bei denen User massiv bedroht werden. Auch zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Nutzern, welche sich vorher gar nicht gekannt haben, ist es bereits gekommen.

Zudem sind Vorfälle bekannt, bei denen diese Foren zur Verbreitung von national-sozialistischem Gedankengut missbraucht wurden. In Deutschland haben pädophil veranlagte Täter über Chatrooms Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hergestellt und diese sexuell belästigt.

Kriminalprävention

Die Praxis hat gezeigt, dass die Nutzung der Onlineplattformen sehr häufig in der Schule erfolgt, wobei sich technische Beschränkungen als nicht wirksam herausgestellt haben.

Die größte Onlineplattform in Österreich ist derzeit „Szene1“, bei der über 200.000 User namentlich registriert sind. Über 400.000 verschiedene Nutzer wurden bei Szene1 bereits festgestellt und es loggen sich wöchentlich ca. 1.500.000 Teilnehmer bei Szene1 ein. Gerade bei dieser Plattform steigen in letzter Zeit die strafbaren Handlungen an, wobei in den Schulen die gesperrte Website www.szene1.at durch andere Links wie <http://badewanne-is-a-chef.com> umgangen wird.

Entwicklung

Während es anfänglich nur harmlose Beschimpfungen und Beleidigungen waren, wurde in den letzten Fällen massiver Druck auf den anderen User ausgeübt. So spiegelte in einem Fall ein User dem anderen vor, dass er von einem ganzen Clan verfolgt und bedroht wird. Es ist auch feststellbar, dass es tatsächlich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen beim Aufeinandertreffen kommt.

Folgen

Neben den verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen haben die Schüler auch noch mit disziplinären Folgen zu rechnen. Einige Schulausschließungsverfahren wurden bereits durchgeführt und Schüler – teilweise mit sehr guten Noten – auch tatsächlich von der Schule ausgeschlossen.

2.4 Chatrooms, Internetforen und Soziale Netzwerke

To Chat: (von engl. to chat = plaudern unterhalten) bezeichnet elektronische Kommunikation in Echtzeit, meist über Internet. Eine frühere Form des Chats gab es in den 80er Jahren über den CB-Funk.

Chatroom: (=Chatraum) ein virtueller Ort in dem ein Mehrbenutzer-Chat (Gespräch) stattfindet. Chaträume haben, je nach System, Funktionen entsprechend Vorbildern aus der realen Welt. Beispielsweise lassen sich Chaträume auf ausgewählte Benutzer beschränken oder Benutzer in einem Chatraum einladen. Manche Chaträume verfügen über einen Moderator, welcher Benutzern das Chatten erlauben oder verbieten kann. Er kann auch Benutzer aus dem Raum verweisen.

Gefahren in und durch Chatrooms

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich in Chats nie sicher sein kann, ob das Gegenüber auch wirklich das ist, wofür er oder sie sich ausgibt. Dies gilt auch für Chats, in denen die Benutzer Steckbriefe besitzen. Scheinbar persönliche Informationen und Fotos brauchen nicht unbedingt mit der realen Person übereinzustimmen, da die Registrierungsdaten üblicherweise nicht verifiziert werden. Chatter, die sich für etwas ausgeben, was sie nichts sind, nennt man Fakes. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass man mit einem Mann spricht, der sich für eine Frau ausgibt. Selbst wenn eine Verifizierung stattfindet, braucht dies nicht zuverlässig zu sein.

Kriminalprävention

Gerade Kinder und Jugendliche sollten auf diesen möglichen Unterschied zwischen Online-Persönlichkeiten und Realität hingewiesen werden, insbesondere in Bezug auf die Gefahr durch Sexualstraftäter.

Chatsucht

Der Spaß am Chatten kann für Kinder und Jugendliche – aber auch für Erwachsene – zu einer Chatsucht werden. Dies wird häufig bei Personen beobachtet, die gerade begonnen haben zu chatten. Vor allem bei Personen mit einem gestörten sozialen Umfeld kann sich dieses Problem verfestigen. Die Chatsucht kann in Verbindung mit Onlinesucht auftreten. Begünstigt wird dies dadurch, dass man sich anderen Teilnehmern gegenüber als Persönlichkeit ausgeben kann, die man im tatsächlichen Leben nicht ist. Dies kann zu Realitätsverlust führen, da man sich auch außerhalb des Chatrooms für die im Chat erstellte Person halten kann.

Internetforum: (lat. Forum, Marktplatz), auch Diskussionsforum, ist ein virtueller Platz zum Austausch und Archivierung von Gedanken, Meinungen und Erfahrungen. Die Kommunikation findet dabei asynchron, das heißt nicht in Echtzeit, statt. Überlicherweise besitzt ein Internetforum ein bestimmtes Thema bzw. ist nach Themen und Unterthemen in einzelnen Unterforen unterteilt. Es können Diskussionsbeiträge hinterlassen werden, welche die Interessierten lesen und beantworten können. Im Internet besonders beliebt sind Hilfe-Foren, in denen Benutzer Ratschläge zu einem bestimmten Thema erhalten können. Negative Auswüchse dieser Hilfe-Foren sind Foren in denen über Selbstmordanleitung, Anleitung zum Bombenbau, Anleitung zu extremen Gewaltdaten, Anleitung und Tipps zu Magersucht, etc., gegeben werden.

Soziale Netzwerke: (Netzgemeinschaften). Im Englischen existiert der präzisere Begriff des social network service. Die deutschen Begriffe „Gemeinschaftsportal“ oder „Online-Kontaktnetzwerke“ sind eher weniger gebräuchlich.

Die Webportale bieten ihren Nutzern überlicherweise folgende Funktionen an:

- Persönliches Profil, mit diversen Sichtbarkeitseinstellungen für Mitglieder der Netzgemeinschaft oder generell der Öffentlichkeit des Netzes
- Kontaktlisten oder Adressbuch
- Empfang und Versand von Nachrichten an andere Mitglieder
- Empfang und Versand von Benachrichtigungen über diverse Ereignisse
- Blog – meist öffentlich einsehbares Tagebuch oder Journal

Beispiele: www.facebook.com, www.myspace.com, www.jappy.at

Präventionsansatz

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche auf einen sinn- und verantwortungsvollen Umgang mit Chatforen und Onlineplattformen hinzuweisen und ihnen den Zweck dieser Foren (Zusammenschluss von Personen, welche an gleichen Themen interessiert sind) zu veranschaulichen.

Weiters sollen die Gefahren (z.B. Selbstmordforen, Sittlichkeitstäter, ...), aber auch sinnvolle Alternativen (Fanforen) aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll die Strafbarkeit ihres Verhaltens veranschaulicht und vermittelt werden, dass ein Verstecken hinter einer Anonymität nicht möglich ist.

Kriminalprävention

Wie bei den anderen Themen ist auch hier ein wichtiger Teil die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern solcher Plattformen, den Schulen und der Polizei, wobei auch die Einbindung der Eltern erforderlich sein wird.

Ebenfalls über Deutschland schwappt ein Trend nach Österreich über, bei dem sich Kinder und Jugendliche immer mehr in virtuelle Welten (secondlife) flüchten.

Während die meisten ohne Probleme damit umgehen und teilweise sogar soziales Verhalten entwickeln, finden einige Kinder und Jugendliche nicht mehr in das reale Leben zurück. Dies führt sogar so weit, dass sie auf Grundbedürfnisse wie Essen und Trinken vergessen. In diesem Zusammenhang waren in Amerika im Jahr 2006 bereits einige Todesopfer zu beklagen.

Gerade zu dieser Thematik scheint es wichtig, die Verantwortungsträger wie Lehrer und Eltern auf die Gefahren von virtuellen Welten aufmerksam zu machen. Aufzeigen dieser Gefahren und Tipps sollen den Lehrern und Eltern schließlich helfen mit Anzeichen einer solchen Gefährdung umzugehen bzw. richtig darauf zu reagieren.

Im Rahmen des Schüler-Workshops soll durch einen entsprechenden Filmclip die Diskussion zu dieser Thematik angeregt werden, um folglich bei den Jugendlichen eine Sensibilisierung in diesem Bereich zu erreichen.

3. Präventionsprojekte

3.1 Präventionsprojekte der Polizei



OUT – DIE AUSSENSEITER: Ist ein Programm zur Vorbeugung von Jugend- und Gewaltkriminalität in der Schule. Ab der 7. Schulstufe wird mit den SchülerInnen in einem Workshop (4UE) die Förderung von Gewaltprävention, Rechtsbewusstsein und Zivilcourage erarbeitet.



Click&Check: Ist ein Präventionsprojekt zur Verhinderung von Jugendgewalt im Zusammenhang mit neuen Medien. Ab der 7. Schulstufe werden die SchülerInnen in vier Modulen (4 bis 6 UE) zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien sensibilisiert. Gleichzeitig werden Konfliktbewältigung, Rechtsbewusstsein und Zivilcourage gefördert.



Clever&Cool: Jahresschulprojekt ist ein Kooperationsprojekt von Polizei und dem Institut für Suchtprävention zur Sucht- und Gewaltprävention in der Schule. Ab der 8. Schulstufe werden mit den SchülerInnen in 11 Modulen (33 UE) die Themen Sucht, Gewalt, Jugendschutz, Sexualität und gesetzliche Bestimmungen behandelt. In einer Lehrerfortbildung (8 UE) wird das Basiswissen vermittelt. Ein Elternvortrag und vertiefende Workshops ergänzen das Angebot.

3.2 Präventionsprojekte anderer Institutionen

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ



HOME

DIE KiJA OÖ.

KONTAKT_HILFE

AUFGABEN_ANGEBOTE

AKTUELLES NEWSLETTER

MOBBING- UND GEWALTPRÄVENTIONS STELLE
Angebot
Team
Grundlagen der Arbeit
Kontakt

INFOS VON A-Z

KINDER&KONVENTION

PUBLIKATIONEN

LINKS

PRESSE

IMPRESSUM

SUCHE

Das Angebot der KiJA OÖ. Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder und Jugendlichen. Unser Angebot richtet sich aber auch an alle Erwachsene (Eltern, Großeltern, LehrerInnen, Schulleitungen, KindergartenpädagogInnen ...), die Unterstützung wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen suchen oder allgemeine Fragen zu Mobbing- und Gewaltpräventionsthemen haben. Das Angebot der "KiJA OÖ. Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle" orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Entsprechend der jeweiligen Zielgruppe werden konkrete Anliegen aus deren Alltag altersgerecht bearbeitet, die Grundlagen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung und der Mobbing- und Gewaltprävention vermittelt und Interventionsmöglichkeiten und -techniken vorgestellt und eingeübt. Im Vordergrund stehen praxisorientierte Übungen. Die angewandten Methoden sind den Zielgruppen und den konkreten Konflikten und Gewalterfahrungen der KundInnen angepasst und vielfältig: Rollenspiele, soziometrische und theaterpädagogische Arbeitsformen, Wahrnehmungsübungen, Fallbearbeitungen, gewaltarme Interventionstechniken, Spiele, Filmanalysen, Geschichten, Arbeit in Kleingruppen, theoretische Inputs, Selbstreflexion, Diskussion ...

Das Angebot umfasst insbesondere:

- Durchführung von Workshops an Schulen und sonstigen Einrichtungen (Jugendzentren, Jugendklubs,...) in ganz Oberösterreich zum Thema "Wir dulden keine Gewalt"
- Beratung und Begleitung von Mobbingopfer, Mobbingtäter und deren Eltern
- LehrerInnen-Fortbildungen zum Thema Konfliktbearbeitung, Mobbing- und Gewaltprävention
- Schulbegleitende Projekte (Erarbeitung eines Schulleitbildes, Regeln für ein respektvolles Miteinander,...)
- Beratung, Begleitung und fachlicher Input für SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und öffentlichen Institutionen bei aktuellen Konfliktsituationen
- ReferentInnentätigkeit bei Fachveranstaltungen, Elternabenden, LehrerInnen-Fortbildungen,...
- Sammlung und Aufbau von Materialien zum Themenschwerpunkt
- Erarbeitung von erforderlichen Informationsmaterialien und Publikationen
- Anregung von Forschungsarbeiten und zur Datensammlung zum Thema
- Koordinierungs-, Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen



